

Informationsblatt zur Corona-Teststrategie

gültig ab Montag, 19.04.2021, Aktualisierung zum SJ 2021/22

Müssen SchülerInnen sich testen lassen?

Nein. Jedoch ist nach den Vorgaben der Landesregierung eine **Teilnahme am Präsenzunterricht nur möglich, wenn eine Testung erfolgt und ein negatives Testergebnis vorliegt**. Entscheiden Sie sich als Eltern gegen die Testung Ihres Kindes, so ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht aktuell nicht möglich. Ihr Kind erhält stattdessen Fernlernangebote.

Alle Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Schule testen sich ebenfalls regelmäßig.

Wie oft soll getestet werden?

Vorgesehen sind **zwei Testungen pro Schulwoche**: jeweils am **Montag** und am **Donnerstag**.

Wichtig ist, dass **am ersten Tag der Woche**, an dem Ihr Kind die Schule besucht, ein Test durchgeführt wird. Sollte Ihr Kind z. B. aufgrund eines Termins am Montag nicht da sein und erst am Dienstag zur Schule kommen, sollte an diesem Tag ein Test durchgeführt werden.

Wann und wo werden die Tests durchgeführt?

Grundsätzlich gibt es **zwei Möglichkeiten**. Die Testungen werden

- entweder **direkt am Schulbeginn vor Ort in der Schule** gemacht
(= Regelfall entsprechend der Verordnung)
- von den Eltern **morgens zu Hause vor der Abholung durch den Schulbus**
(= Wahlmöglichkeit bei uns an der Schule)

Diese zweite Möglichkeit ist gedacht für SchülerInnen, bei denen eine Testung in der Schule nicht oder nur (sehr) schlecht möglich ist oder wenn Sie als Eltern Sorgen / Bedenken bezüglich der Testdurchführung in der Schule haben und deshalb den Test lieber gerne selbst zu Hause machen möchten.

Welche Tests kommen zum Einsatz?

Bei den eingesetzten Tests handelt es sich um sogenannte „**Nasaltests / Laien-tests, Selbsttests für Zuhause**“. Diese Tests sind sehr einfach anzuwenden:

- Die Probeentnahme erfolgt **ausschließlich durch einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 1,5 cm tief, ca. 15 Sekunden)** – d. h. bei diesen Tests ist im Gegensatz zu den von Ärzten durchgeführten PCR-Tests **kein Nasen-Rachen-Abstrich** notwendig – dadurch ist die Testdurchführung auch für „Laien“ bzw. für SchülerInnen **sicher, bequem und schmerzfrei** möglich.

Die Test-Kits werden den Schulen vom Land zur Verfügung gestellt. Zum Einsatz kommen **Hotgen Coronavirus-Antigentests** (ggf. gibt es mit den nächsten Lieferungen auch Tests anderer Fabrikate, die jedoch in der Handhabung ähnlich sind).



Video zur Durchführung des Hotgen Coronavirus-Antigentest
(erstellt vom DRK Aalen)

www.youtube.com/watch?v=Z-TkHa7fTP8



Bitte schauen Sie sich das Video an – hier können Sie sehen, dass die Durchführung der Tests einfach und sicher ist.

Wer führt die Tests durch bzw. wer hilft den SchülerInnen bei der Testdurchführung?

Die Testdurchführung in der Schule

- erfolgt durch **Lehrkräfte / MitarbeiterInnen unserer Schule, die in die Testdurchführung eingewiesen** wurden

Da es sich um Selbsttests handelt, die relativ einfach anzuwenden sind, können SchülerInnen ggf. auch mit **Unterstützung und Anleitung durch die Lehrkraft** die Tests (teilweise) selbstständig durchführen (vorwiegend bei SchülerInnen der Hauptstufe / Berufsschulstufe).

Bei allen in der Schule durchgeführten Tests werden die Hauptbezugspersonen Ihres Kindes, d. h. eine Lehrkraft / MitarbeiterIn der Klasse anwesend sein und Ihr Kind begleiten.

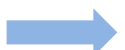
Bei den Testungen **zu Hause** werden die Tests durch die Eltern gemacht. Über ein ausgefülltes und unterschriebenes Formular muss dann bestätigt werden, dass der Test am jeweiligen Tag durchgeführt wurde und ein negatives Testergebnis vorlag.

Wie entscheide ich, ob mein Kind in der Schule / zu Hause / nicht getestet werden soll?

Im vergangenen Schuljahr (mit Beginn der Teststrategie des Landes im April 2021) haben alle Eltern das **Formular „Erklärung zur Coronavirus-Teststrategie“** erhalten. Hier haben Sie für eine der drei Möglichkeiten entschieden:

- Testung am Schulbeginn vor Ort in der Schule
- Testung von den Eltern morgens zu Hause vor der Abholung durch den Schulbus
- keine Testung / Fernlernangebote

Die im vergangenen Schuljahr von Ihnen getroffene Wahl gilt weiterhin (z. B. Testung in der Schule). Falls Sie Ihre **Entscheidung ändern** möchten, kommen Sie bei Bedarf auf uns zu.



Voraussetzung für die Testdurchführung in der Schule

Die Teilnahme an den Testungen in der Schule ist nur möglich, wenn in der „Erklärung zur Coronavirus-Teststrategie“ von Ihnen diese Möglichkeit angekreuzt wurde und Sie dadurch schriftlich Ihr Einverständnis zur Testdurchführung gegeben haben. **Ohne Ihr Wissen und Ihre Zustimmung kann und wird Ihr Kind in der Schule auf keinen Fall getestet.**

Testdurchführung zu Hause

Diejenigen Eltern, die sich für eine Testung zu Hause entscheiden, erhalten die **Test-Kits von der Schule** (jeweils für zwei Wochen im Voraus). **Für die erste Schulwoche erhalten Sie die Tests im Laufe der letzten Ferienwoche per Post.** Bitte beachten Sie, dass nach der Probenentnahme und dem Auftragen der Probe auf der Testkassette 15 Minuten gewartet werden muss, bis das Ergebnis vorliegt. **Planen Sie deshalb ausreichend Zeit ein**, damit Ihnen das Testergebnis vorliegt, bevor der Schulbus kommt.

Am jeweiligen Testtag muss zu Schulbeginn das **unterschiedene Formular**, auf dem von Ihnen die Durchführung des Tests sowie das negative Testergebnis bestätigt wird, vorliegen. **Nur dann kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen. Bitte deshalb das unterschriebene Formular am entsprechenden Tag unbedingt per Ranzenpost mitschicken.** Die entsprechenden Formulare erhalten Sie zusammen mit den Tests.

Umgang mit positiven Testergebnissen (in der Schule)

Positiv getestete SchülerInnen dürfen **nicht am Unterricht teilnehmen.**

Sie als **Eltern** werden von uns **umgehend informiert.** Sie sollten Ihr Kind dann zeitnah in der Schule abholen und sich auf direktem Weg in häusliche Quarantäne begeben. Bis Sie Ihr Kind abholen wird es durch eine ihm vertraute Person (z. B. Lehrkraft) begleitet und beaufsichtigt.

Nach dem Infektionsschutzgesetz muss durch die Schule eine **Meldung an das Gesundheitsamt** erfolgen. Dieses nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf und bespricht weitere Maßnahmen.

Es wird empfohlen, zur **Bestätigung / Kontrolle eines positiven Selbsttests** so bald wie möglich einen PCR-Test zu veranlassen (über den Hausarzt oder das Gesundheitsamt).

Umgang mit positiven Testergebnissen (zu Hause)

Positiv getestete SchülerInnen können **nicht** am Unterricht teilnehmen. Deshalb dürfen sie auch **nicht** mit dem Schulbus fahren.

Bitte **informieren Sie in dem Fall umgehend die Schule.**

Wenn die Durchführung eines Selbsttests zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die **Personensorgeberechtigten** nach dem Infektionsschutzgesetz **verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung** (z. B. beim Hausarzt) **zu veranlassen.** Erst wenn das

Ergebnis dieses PCR-Tests vorliegt, kann über weitere Maßnahmen (u. a. bezüglich des Schulbesuchs) entschieden werden.

Ausnahme von der Testpflicht für immunisierte Personen

Ausgenommen von der Testpflicht sind immunisierte Personen (d. h. geimpfte oder genesene Personen). Diese können sich nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (im Sekretariat) befreien lassen.

Fallen dadurch andere Regelungen weg?

Nein. Die **bisherigen Hygieneregulungen** (z. B. Abstandsregel, Maskenvorgabe, Händehygiene) gelten weiterhin uneingeschränkt.

Bei der Teststrategie handelt es sich um eine **zusätzliche Maßnahme**.

Kein Einzelnachweis des Testergebnisses durch die Schule

Bisher hat die Schule auf Wunsch SchülerInnen eine Bestätigung über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses ausgestellt. Dies ist zukünftig nicht mehr vorgesehen: Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes gelten alle SchülerInnen der Grundschule, eines SBBZ's, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule sowie der Berufsschulstufe „als getestet“ und müssen z. B. im Restaurant oder im Kino keinen Nachweis über einen negativen Test mehr vorlegen.

Mein Kind kann aufgrund seiner Behinderung nicht getestet werden

Sollte es bei einer Schülerin / einem Schüler aufgrund ihrer / seiner Behinderung nicht möglich sein, einen Test durchzuführen, so muss im Einzelfall über die Schulleitung geklärt werden, ob eine Ausnahmeregelung möglich ist. Hierfür ist in der Regel ein ärztliches Attest notwendig, in dem bescheinigt wird, dass aufgrund der Schwere der Behinderung eine Testdurchführung ausgeschlossen ist.

Wie ist mein Kind bei der Testdurchführung in der Schule versichert?

Für die Testung im Rahmen des Schulbetriebs besteht für SchülerInnen der Schutz durch die **gesetzliche Schülerunfallversicherung**.

Zuverlässigkeit der Tests

Kein Test kann eine 100%-ige Sicherheit bieten. Ein Ergebnis kann positiv ausfallen, obwohl keine akute Infektion vorliegt. Umgekehrt kann auch bei einer tatsächlichen Infektion das Testergebnis negativ sein. Bei einem positiven Selbsttestergebnis sollte auf jeden Fall ein PCR-Test zur Absicherung gemacht werden.

Ich habe noch Fragen oder mir ist etwas unklar

Bitte nehmen Sie in dem Fall gerne Kontakt mit den Lehrkräften Ihres Kindes oder mit der Schulleitung auf (Tel. 07171 605520).

Erstellung: 12.04.2021 / Aktualisierung 07.09.2021